

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Glö.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für den Monat März,

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.
Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broitz. P. M. Schmitz.

Antliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem
General-Major a. D. Koeppen, bisher Commandant von Saar-
louis, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und
Schwertern am Ringe; dem Post-Director a. D. Hoffmann zu
Wiesbaden den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie
dem Postkassener a. D. Tichent zu Deuß das allgemeine Ehren-
zeichen zu verleihen.

Deutschland.

NPC. Berlin, 26. Febr. Der Reichstag beschäftigte
sich in seiner heutigen (10.) Sitzung ausschließlich mit der Inter-
pellation des Abg. Frhr. v. Hertling wegen Abänderung des
Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871. — Abg. Frhr. v. Hert-
ling begründete die Interpellation in längerer Rede, indem er
zunächst auf die Vorgehensweise derselben näher einging. Er berief
hierbei den Antrag des Abg. Graf. von Galen vom Jahre 1877
der ebenfalls neben einer umfassenden Revision der Gewerbeord-
nung auch eine Abänderung des gegen. Haftpflichtgesetzes ver-
langte. Dieser Antrag, führt Redner aus, fand damals eine all-
gemeine abweisende Haltung, eine Abweisung, die so stark war,
daß man sogar auf die Prüfung der einzelnen Punkte verzichtete.
Im J. 1878 hat der damalige Abg. Dr. Mar Girsch einen Spe-
zialantrag eingebracht, welcher gleichfalls darauf gerichtet war,
eine Revision des Haftpflichtgesetzes herbeizuführen. Dieser An-
trag ließ jedoch nicht genau erkennen, in welchem Sinne die Re-
vision gewünscht wurde. Die vorliegende Interpellation knüpft an
die, in Folge jenes Antrages von der Commission des Reichs-
tages gefaßte Resolution an. Auch ohne formelle Begründung
hätte den verb. Regierungen wohl Veranlassung vorgelegen, sich
mit dieser Frage zu beschäftigen, das ist aber nicht geschehen.
Bis jetzt gilt das Gesetz vom Jahre 1871 nur bezüglich der Ent-
schädigung bei Körperverletzungen, ohne Frage aber muß es aus-
gedehnt werden ganz allgemein auf die Schädigung der Gesund-
heit der Arbeiter überhaupt. Ich glaube, daß dies lediglich eine
Consequenz des gesetzgeberischen Gedankens ist, der gleich anfangs
bei der Einbringung des Gesetzes von Seiten der Regierung

selbst hervorgetreten ist. Wenn man sagt, daß der Unternehmer,
der um seines Gewinnes willen den Arbeiter in eine gefährliche
Lage bringt, eine Lage, der sich der Arbeiter nicht entziehen kann,
ohne auf seinen Verdienst, auf seinen Lebensunterhalt zu verzich-
ten — daß diesem Unternehmer eine besondere Verantwortung
gegenüber dem entstandenen Schaden zukommt, — so gilt das
nicht nur bezüglich der Körperverletzungen, sondern ohne Frage
ganz allgemein für alle tiefer gehenden Schädigungen der
Gesundheit überhaupt, und ich glaube, daß, was innere Gerech-
tigkeit betrifft, es nicht einmal schwer sein würde, hierüber eine
weitere gesetzliche Bestimmung herbeizuführen. Es handelt sich
aber bei dieser Regelung auch um eine anderweitige Vereinbarung
über die Beweislast. Denn die gegenwärtige Regelung der Be-
weislast ist nicht im Stande, speziell den Arbeitern zu ihrem
Rechte zu verhelfen. Indem Redner dies in klarer, juristischer
Weise des Näheren darlegt, spricht er seine Meinung dahin aus,
daß die eigentliche Bedeutung des revidierten Haftpflichtgesetzes
gar nicht darin liegen kann, daß nach den geschehenen Unglücks-
fällen der betreffende Arbeiter leichter oder vollständiger zur Ent-
schädigung gelangt, sondern vielmehr darin, daß dieses revi-
dierte Gesetz wirksamer den Eintritt solcher Unglücks-
fälle verhütet. Auf der anderen Seite wird man allerdings
bei einer Revision des Gesetzes auch dafür Sorge zu tragen ha-
ben, daß nicht die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers zu einer
Prämie für den Leichtsinns des Arbeiters wird. Jedenfalls aber
wird man daran festhalten müssen, daß auf Seiten des Arbeiters
jedes Recht und jeder Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er
nicht nur in dem einzelnen Falle, sondern gewohnheitsmäßig die
vorhandenen Schutzmaßregeln aus Leichtsinn nicht befolgt. Nur
im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit ist eine Revision möglich
und ich glaube, daß auch die verb. Regierungen gerade in dem
gegenwärtigen Augenblicke besondere Veranlassung haben, sich
dieser Pflicht nicht zu entziehen. Ehe wir dazu übergehen, der
arbeitenden Klasse das zuzugewenden, was die Forderungen der
Humanität oder die Forderungen des Nutzens des einzelnen Ar-
beiters wie der ganzen Gesellschaft verlangen, ist es notwendig
das festzustellen, was dem Rechte des einzelnen Arbeiters ent-
spricht und eine rechtliche Feststellung der Haftpflicht würde hierbei
in erster Linie stehen. Aus allen diesen Gründen haben meine
politischen Freunde und ich die Interpellation gestellt und wir
hoffen, daß eine befriedigende Antwort seitens der verb. Re-
gierungen erfolgen wird (Bravo). Staatsminister Hofmann: Ein
formeller Anlaß zur Revision liegt nicht vor, aber ein materieller
Anlaß wird von den verb. Regierungen anerkannt. Gegenwärtig
aber ist es unmöglich, ganz genau Untersuchungen über die ein-
zelnen Unglücksfälle anzustellen. Eine solche Enquete würde nur
auf dem Wege des Gesetzes möglich werden. Eine Revision würde
allerdings vieles Gute bei den heutigen, von der Socialdemo-

kratie beherrschten Verhältnissen der Arbeiter bringen. Sehr ge-
fährlich aber ist es geradezu, wenn man die Bestimmungen der
Beweispflicht so ändern wollte, daß der Unternehmer haftpflichtig
bleibt, auch wenn er nicht Schuld ist. In Bezug auf eine Haft-
pflicht bei krankheitsverursachenden Gewerben wäre eine Erweite-
rung des bestehenden Gesetzes nicht rathsam. Die Regierungen
wollen eine Aenderung herbeiführen, aber für diese Session ist
es nicht mehr zu erwarten.
Es wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.
— Abg. Bebel: Die sehr diplomatische, gewundene Antwort des
Präsidenten Hofmann hat mich nicht überrascht. Der Staat,
als größter Arbeitgeber, weigert sich, auf diesem Gebiete sein
Sparamkeitssystem aufzugeben. Ein solcher Standpunkt sollte
nicht in Betracht kommen, wenn es sich um Menschenleben han-
delt. Bei neuen Steuern, Zollprojekten, Socialistengesetzen u. dgl.
ist die Regierung gar schnell zur Hand und weiß, was geschehen
sollte. Wenn es sich aber um wirtschaftliche Schäden handelt, dann
geht der Staatsstarrsinn sehr langsam, noch langsamer, wenn die
Betroffenen in Frage kommen. Das Aktiengesetz hat mehr Schä-
den angerichtet, als die Socialisten jemals anrichten können; allein
nichts ist geschehen, dieses Gesetz abzuändern. Genau so verhält
es sich im vorliegenden Falle. Redner empfiehlt den verbündeten
Regierungen sich auf diesem Gebiete Gutachten des Reichsober-
handelsgerichts einzuholen. Nichts rege den Arbeiter mehr auf,
als wenn einer von ihnen verunglückt und keinen Schadenersatz
erhält. Wenn die Verprechungen der Regierung und der Ma-
jorität dieses Hauses nicht Redensarten bleiben sollen, dann müßte
etwas geschehen. Die Beweisführung müßte für alle Gewerbe-
treibenden vorgeschrieben werden, genau wie bei § 1 für Eisen-
bahnunternehmungen. Zum Schluß verlangt Redner eine allge-
meine staatliche Versicherungsanstalt mit der Aufgabe, daß jeder
Arbeitgeber verpflichtet werde, seine Arbeiter gegen Unfälle und
Schäden aller Art zu versichern. — Abg. Löwe-Berlin pflichtet
dem Interpellanten in vielen Punkten bei und spricht seine Ver-
wunderung über das ablehnende Verhalten der Regierung aus.
Die Industrie wird die notwendigen Kosten lieber ertragen, als
noch länger in dem Mangel eines Haftpflichtgesetzes immer einen
Anstoß zu Mißbilligungen zu haben. Das Gesetz muß auf weite-
re Gewerbe ausgedehnt werden. Die Regierung sollte hier
wenigstens guten Willen zeigen und nicht auf den Antrag Stumm
wegen der Altersversorgungskassen verfallen. — Abg. Dr. Ham-
macher ist ebenfalls der Meinung, daß alle Gewerbe in das
Gesetz hineingezogen werden müssen, selbst die Landwirtschaft.
Redner pflichtet der Interpellation vollständig zu, wendet sich aber
gegen die Ausführungen Bebel's und bestreitet, daß dem Ar-
beiter sein Recht möglichst ersichert werde. Die Frage sei so
brennend, daß jeder Kaufmann und Gewerbetreibende Alles thun
werde, um die Erhebungen, welche die Regierung für so schwierig

Die Haideschente.

Von Dr. A. Tenschhoff.

2. (Fortsetzung.)
„Geh mal vor die Thüre, Kröger," sagte die Frau, indem
sie für den Augenblick ihren Gedanken einen andern Lauf gab,
„und sieh zu, wer da ist. Sie halten an und wünschen gewiß
etwas zu genießen."
Der Wirth erhob sich rasch. Noch hatte er aber die Küche
nicht durchschritten, als sich die Thüre öffnete, und ein Bauer in
blauem Kittel und verblühtem Gesicht ihm entgegen trat. Aus
dem weitergeöffneten, schärffärbigen Gesichte schauten ein paar
pfeifige Augen.
„Guten Tag zusammen," sagte er. Wie geht's?
„Nun, wie soll's gehen, Pöggelkämpfer!" erwiderte Kröger.
„Schlappe Zeiten! Wo kommt Ihr her? Aus der Stadt? Was
gibt's Neues?"
„Das habt Ihr gerathen, Kröger. Eben von dort. Ich hatte
dort einige kleine Geschäfte abzuhandeln. Es ging gut. Führt nur
ber!" und er zeigte auf eine strasse Gelbfarbe, die er um den
Leib unterm Kittel trug.
„Schwere Noth, Pöggelkämpfer, das sind ja lauter harte
Thaler. Wie das klingt! Bei uns regnet's so nicht, da geht's
knapp her."
„Haha," lachte dieser, „man muß es nur verstehen.
Habt Ihr's Euch noch nicht überlegt, was wir neulich be-
sprochen?"
„Nicht so laut!" flüsternde der Wirth, indem er einen scheuen
Seitenblick auf seine am Feuer beschäftigte Frau warf und mit
dem Kopfe eine abwehrende Bewegung machte. „Nicht so laut,
damit es meine Alte nicht hört. Dann wäre der Donner im
Aufsche, und ich hätte keine ruhige Stunde mehr. Sonntag nach
der Kirche treffen wir uns im Dorfe, und dann wollen wir das
Ding gründlich überlegen."
„Bab," — sagte der Angeredete eben so leise. „Doch auch
gut, wie Ihr wollt. Geda Kröger," hob er dann lauter an.
„Wir schwaben hier und vergessen die Hauptsache. Holt mit
ein Maß Bier, recht kaltes. Ich bin mordsmäßig durstig ge-
worden."
Der Wirth ging und kehrte gleich darauf mit dem Verlang-
ten zurück. Er stellte Krug und Glas auf den Tisch, an dem
der Gast bereits Platz genommen hatte und sich mit der Wirthin
unterhielt.
„Ja," sagte er, „das war ein Leben in Münster. Davon
macht Ihr Euch gar keinen Begriff. Das wimmelte dort von
rothen Hosen, wie auf dem Viehmarke von lahmhähnen und
mögern Kühen. Und die Kerle thaten so übermüthig, als wenn

die ganze Welt ihnen allein gehörte und das Volk und alle Gelds-
beutel dazu. Denn Ihr müßt wissen, daß wir jetzt wieder einen
neuen Herrn bekommen haben. Seit der Murat, des Knochens
Sohn, avancirt und König von Neapel geworden, sind wir eine
Zeit lang herrenlos gewesen, wenn auch der große Kaiser gnädig
seine Hand über uns gehalten hat. Jetzt hat er uns über die
Maßen begünstigt und uns einen kleinen Jungen, den sechsjährigen
Sohn des guten Königs von Holland, zum Großherzog ge-
geben. Das ist aber wohl nur so ein Scheinherzog; denn der
Onkel regiert doch für ihn, und wie ich erst sagte, es wimmelt
jetzt in Münster schon von Franzosen, die alle der T... l
holen mag. Bald gehören wir gewiß auch zur großen Nation.
Ein hobes, aber schrecklich theures Glück. Meint Ihr nicht auch?
— Frau Kröger, thut mir den Gefallen und bringt dem Jans
draußen einen Krug Bier. Die Zeit wird ihm lang. Hört
nur, wie er mit der Peitsche knallt, und Durst wird er auch
haben."
Die Frau langte einen rothen irdenen Krug mit zinnernem
Deckel vom Schirme und legte in den Keller hinab.
„Nicht wahr," sprach jener unterdeß zu Kröger, „das sind
mir saubere Geschichten! Das Geschäft geht immer schwieriger;
aber desto mehr ist dabei zu verdienen. Bald wird es hier so
roth sein, wie im Juli ein Stück Roggen von Klapprosen. Aber
das müßte nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn wir es denen
nicht zum Tode noch ärger trieben. Heute hab' ich wieder famose
Aufträge bekommen. Schaut her, ich habe mich schon in der
Stadt auf unangenehme Fälle vorgegeben."
Und er ließ unter dem aufgehobenen Kittel ein paar Pistolen
läufige hervorblitzen. — „Die Andern machen's auch so."
Eben erschien die Frau wieder in der Kellertüre. Kröger,
der den Eingang zum Keller stets im Auge gehabt hatte, stieß
rasch seinen Nachbar mit dem Ellenbogen auf eine nicht gerade
sanfte Weise, und dieser hatte noch kaum Zeit, den Kittel wieder
fallen zu lassen. Die Frau ging zum Wagen und kehrte gleich
darauf zum Feuer zurück. Ihre Miene zeigte tiefe Bekümmer-
niß; die Gegenwart des unheimlichen Mannes, dessen Wesen ihr
durchaus nicht gefiel, und den sie in Verdacht hatte, ihren Mann
von der gewohnten geraden Bahn abzulenken, war nicht geeignet,
die Falten ihrer Stirn zu glätten. Aber sie ließ sich den Män-
nern gegenüber nichts offen merken und sagte:
„Ja, Pöggelkämpfer, ist das bestimmt wahr, was Ihr uns
da aufgeföhrt habt, oder wollt Ihr uns Ein's aufbinden?"
„So wahr ich lebe, Kröger'sche, eben so wahr ist die Neuzeit,
die ich Euch erzähle. Und Ihr werdet es selbst bald ge-
nug im Geldbeutel spüren können. Darauf verlaßt Euch und
denkt später daran, was ich Euch gesagt habe: Alles wird schon
theuer, Kasse und Juder, Baumwolle und Gewürze, und mag
der Himmel wissen, was Alles. Und bald wird's für Geld nicht

mehr zu bekommen sein. Ich habe schon so etwas munteln
hören."
„Nun," entgegnete die Frau, „wenn das das Gefährliche ist,
dann wird's noch zu tragen sein. Wir haben Gott sei Dank
noch sonst zu essen, und die Kühe geben Milch und der Acker
Jahrs und die Schafe Wolle."
„Ja, und dann," sagte der Blaukittel, dem es Freude zu
machen schien, die Frau zu ärgern, „und dann sollen auch große
Aushebungen für den Krieg in Spanien stattfinden. Dort frist
die Kriegsnoth die Soldaten zu Tausenden. Und was liegt dem
Napoleon daran, der ja gesagt haben soll, tausend Mann könn-
ten täglich darauf gehen, — wenn unsere Kinder anderswo ver-
bluten und weit, weit weg in wilderem Erde modern? Ihm
ist's ganz einerlei. Der fragt nach einem Menschen weniger, wie
ich nach einem räudigen Hunde."
„Schweigt doch," verjette ängstlich die Frau. „Ihr macht
Einen ordentlich grausen."
„Und Kröger'sche," fuhr der Unerbittliche fort, „was würdet
Ihr sagen, wenn sie Euch Euren Nag — es ist ein schmuder
Junge, das ist wahr — einbrieren und nach Spanien schicken?"
„Jesus Maria," rief die Mutter, „so weit ist es doch noch
nicht, oder sprachen sie in Münster schon davon? Das wäre
schrecklich."
„Wie Ihr das nur gleich zum Aergsten auslegen könnt," be-
gütigte Pöggelkämpfer. „Ich habe ja nur den Fall gesagt.
Vorläufig könnt Ihr ruhig und unbeforgt schlafen. — So, nun
muß ich gehen." Und er legte die Beche auf den Tisch und
verließ die Küche. Der Wirth, welcher wie theilnahmlos dem
ganzen Gespräch zugehört hatte, folgte ihm und sagte, als jener
auf den Wagen stieg: „Es bleibt dabei, Sonntag sprechen wir
weiter. So oder so. Wie bisher kann ich's nicht aushalten."
— Der Pöggelkämpfer nickte bejahend; die Peitsche knallte, und
im raschen Trab fuhr der Wagen auf Glandorf zu. Denn jener
wohnte hart an der späteren preussischen Grenze. Glandorf lag
aber im Hannöverschen, jetzt auch im Preussischen.
„Kröger," begann die Frau, als dieser wieder auf seinen
alten Platz zurückkehrte, „thu' mir den einzigen Gefallen und
verlebe' mit dem unheimlichen Menschen nicht mehr. Es ist mir
wirklich leicht um's Herz, seit er wieder über die Schwelle ist."
Kröger antwortete nicht.
„Konrad," sagte die Frau auf's Neue und trat näher zu ihm
heran, „ich bitte so selten um etwas. Dieses Eine darfst Du
mir nicht abschlagen. Ich verneine immer, der Pöggelkämpfer
wäre Dein böser Engel, und mein Herz sagt mir, der Kerl wird
Dich und mich und uns Alle noch in großes Malheur bringen."
„Seit wann, Frau," fuhr der Wirth gereizt auf, „ist es
Mode geworden, daß die Frau dem Manne seinen Umgang

$$f_{\text{eff}} = f_{\text{eff}}^{\text{eff}} + f_{\text{eff}}^{\text{eff}}$$

...den Befehlen den
...der Sache fien
...Der Socia-
...Widerfchlichkeit
...Schaupiel von
...Hochfchule. Laut
...weniger als 34
...in gerichtlich ge-
...nähig viel beffer
...t oder fönfge
...zu vielen Jüng-
...wir zugleich mit
...gebildet haben,
...in wohlerzogene
...Geseggeber die
...den modernen
...ngen der Men-
...ch nicht befehl,
...Hand nach frem-
...zum Mindesten
...wenn nicht von

...ngsbote' ver-
...teilung: Gekern
...stehenden them-
...der Bauer Pro-
...welche im Jahre
...obachtet wurde.
...fter Zustand ein-
...der Mafschöbde
...Am 24. ds.
...Am 25. ds.
...hoher Temper-
...Professoren
...ischen Krankheit.
...Kranke befindet,
...Kranken find da-
...unwärtig befaßen
...tlich verbrannt.
...gewohnt hat,
...lokal außerhalb
...dieselben, leg-
...brannt zu wer-
...ben; der Theil
...cht gebiet hat,
...alle Bewohner
...ung überführt.
...lich officiell be-
...etersburg", be-
...des Stadtprä-
...ei Peshynome
...medation. Gelehr
...fiedens des Me-
...nochmals unter-

...dem Sultan mit
...ngen ein Projekt
...schl vollständig
...Abzug der aus
...Mitfchande zu
...Friedensstand
...eigen.

...Lallemant be-
...den Epid-
...tra mühet. In
...achtlingen über-
...enfen an den
...stieg die Zahl
...in Ceara find
...000 Menschen
...mer die Leiden

...apostolischen

...in seiner Diöcese

...er in der Ber-
...unfer hl. Vater
...den gestörten
...wieder herzu-
...ngen, um zu
...in Erfolg, wenn
...onft bauen, in

...ubigen Deutsch-
...frühen. „Weil
...Worte, — „Der
...ischen Wir, die
...ihnen anver-
...meinschaftlich
...Dieser Auf-
...Alle, Geliebte
...mit die Ueber-
...Beitand die
...benben Drang-
...erflossenen Jah-
...aufgefordert
...eilenden Herrn

hierfür ausgeübt habe. Gott aber hat bisher unsere Gebete nicht erhört, während der auf uns lastende Nothstand ungeändert fort dauert, ja eher zu dem abnimmt. Was wir aber in Fällen fast ausschließlicher Bedrängnis thun müssen, daran erinnert uns unser hl. Vater in dem herrlichen Rundschreiben über die Verantwortlichkeit des Socialismus, Communismus und Nihilismus, welches er unter dem 28. December 1878 an die Hirten der Kirche erlassen hat, mit den Worten: „Wenn die Sache so weit gekommen ist, daß keine Hoffnung der Rettung sich zeigt, dann lehrt die Kirche, daß man durch die Verdienste der christlichen Geduld und durch inständiges Gebet zu Gott sein heilendes Eingreifen rascher herbeiführen soll.“

Auf diese Wahrheit, Geliebte im Herrn, weist uns das Wort Gottes, das ja in allen Lebenslagen uns Belebung, Trost und Hoffnung gibt, an vielen Stellen hin, besonders aber durch jenes schöne Gleichniß (Luc. 18, 1—8), in welchem unser Herr und Meister selbst uns mahnt, daß wir, um in großen Nothständen Erhöhung bei Gott zu finden, im Gebete auszuweichen und nicht müßlos werden sollen. In einer Stadt, so erzählt er, war ein Richter, der weder Gott fürchtete, noch vor irgend einem Menschen Scheu hatte. Es war aber eine Witwe in jener Stadt, welche zu ihm kam und sagte: Schaffe mir Recht gegen meinen Widersacher. Er aber wollte es nicht eine Zeit lang; darauf aber sprach er bei sich selbst: Wenn ich auch Gott nicht fürchte und vor keinem Menschen mich scheue, so will ich doch, weil diese Witwe mir lästig wird, ihr Recht verschaffen, damit sie nicht gar am Ende kommt und mich anfaßt. Es sprach aber der Herr: Höret, was der ungerechte Richter sagt! Und Gott sollte seinen Auserwählten kein Recht schaffen, die zu ihm schreien Tag und Nacht? Wird er ausbleiben mit seiner Hilfe? Ich sage Euch, er wird ihnen Recht verschaffen in kurzer Frist.“

In diesem Gleichniß, Geliebte im Herrn, liegt eine doppelte Aufforderung an uns: einmal, daß wir gleich jener Witwe auf unserem Rechte bestehen und es beharrlich betreiben sollen, bis es uns zu Theil wird; sodann, daß wir fortwährend zu Gott beten und ihn, wie die Witwe den Richter, gleichsam beunruhigen und bestärken sollen, bis er uns erhört. Beachtet diese zwei Punkte, sie passen ganz zu unserer gegenwärtigen Lage.

Zuerst sollen wir unsern Schädigern gegenüber bei der zuständigen Stelle unser gutes Recht fordern und es unermüdet betreiben, bis es uns zu Theil wird. Hätte die Witwe nach der ersten oder zweiten Abweisung durch den hartherzigen Richter sich zurüdgegeben und gedacht, was kann es nützen, zu diesem Manne zurückzukehren, so wäre sie nie zu ihrem Rechte gekommen. Weil sie aber nicht nachließ und inzwischen das ihr zugesagte Unrecht geduldig ertrug, erreichte sie schließlich ihr Ziel.

Das gilt uns, Geliebte im Herrn. Denn wer ist jene ihr Recht fordernde Witwe? Unsere hl. Kirche, deren Glieder wir sind. Sie ist ja fürwahr in gegenwärtiger Zeit die verlassenste Witwe des Evangeliums, einsam, auf sich selbst angewiesen, sie hat ihren irdischen Schützer und Schirmherrn verloren, und steht sich nun vielfach den Feindseligkeiten und Schädigungen ihrer Widersacher preis gegeben.

Sie fordert ihr Recht? Welches Recht? Die Freiheit, nach den Anordnungen ihres göttlichen Stiefvaters zu leben und zu wirken; die Verechtigung, jene Vollmachten auszuüben, die Christus der Herr zur Verwirklichung der von ihm vollbrachten Erlösung in der Menschheit verliehen hat: in seinem Namen und Auftrag das Evangelium Allen zu verkünden, die hl. Geheimnisse zu feiern, die Sacramente auszuspenden, die Gläubigen im Glauben und der Liebe Gottes zu erhalten und zu fördern, die Jugend für Gott und sein Reich zu erziehen, ihren religiösen sittlichen Einfluß, ihr inneres Leben, alle ihre Hilfsmittel zur Veredlung und Heiligung des Einzelnen und der ganzen Gesellschaft, sowie zur Hebung oder Wiederrückführung der Uebel zu entfalten, welche die Sünde in die Welt gebracht hat. Welche hohe und erhabene Aufgabe! Sie kann derselben aber nur genügen als freie, allein von Christus ihrem Haupte abhängige Heilanstalt; als solche ist sie von ihm gegründet und mit seinem Geiste ausgerüstet. Eine zur Abhängigkeit vom Staate hinabgefallene Kirche ist ihrer Kraft beraubt und ihres Namens nicht werth. Sie ist eine Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat (Matth. 13, 13), und wird ausgerennt werden, weil sie Christus ihr göttliches Haupt verlassen und einem weltlichen Haupte sich untergeben hat.

Diese Freiheit und Selbstständigkeit in der Verwaltung der Erlösungsmittel ist aber nicht allein ein der Kirche von Gott verliehenes Recht, sondern auch eine ihr auferlegte Pflicht. Sie ist verbunden, dieses hohe unantastbare Gut zu bewahren, und wo es beeinträchtigt oder vorenthalten wird, zu fordern; sie muß bereit sein, für dasselbe einzustehen, sollte es auch Gut und Leben kosten.

Darum erhebt ja gegenwärtig das Haupt der Kirche, unser hl. Vater Papst Leo, in seinem herrlichen Sendschreiben seine Stimme und ermahnt die Fürsten und Völkern, der Kirche die ihr von Gott bestimmte Freiheit zu lassen, damit sie im Stande sei, mit ihnen an der Hebung der menschlichen Gesellschaft in hohem Maße bedrohenden Uebel zu arbeiten; darum zeigt er ihnen, wie enge die Beziehungen der staatlichen Ordnung zur Religion seien, so daß alles, was letzterer entgegensteht, auch der Pflichttreue der Bürger und der Hoheit der Obrigkeit in gleichem Maße abgehe; darum beschwört er die Fürsten und Gewalthaber, daß sie, eingebend der vor Gottes Angesicht abzuliegenden Rechenschaft und der die Gewaltigen auch gewaltig treffenden göttlichen Strafgerichte, die große ihnen übertragene Macht nicht zum Zerföhren, sondern zum Aufbauen gebrauchen sollten.

Wie das Oberhaupt für die ganze Kirche, so haben die Bischöfe in den ihnen untergebenen Sprengeln die unveräußerlichen Rechte der Kirche zu wahren, und darum haben auch die Bischöfe Preußens gemeinschaftlich sowohl vor als nach Erlass der bekannten von uns so sehr beklagten Gesehe sich mit ihren Vorstellungen und Bitten an die zuständigen Behörden gewandt, und als dieselben fruchtlos blieben, die Erklärung abgegeben, daß sie zur Ausführung jener in das Heilthum der Kirche eindringenden staatlichen Anordnungen mitwirken von Gewissens wegen nicht im Stande seien. Weil ihr Amt, welches sie von Jesus Christus empfangen, es fordert, deshalb entgegen sie, so bitter es ihnen auch ist, mit Gebuld die Ungunst der Regierung, den Verlust ihrer Habe, selbst Verbannung und Kerkerhaft, und was ihnen noch härter ist, die Schließung ihrer Diöcesananstalten, die Aufhebung der Ordensgenossenschaften, die Hemmung der Seelsorge und des religiösen Einflusses auf die Jugend, die Verwahrung der

Pfarreien, Euren ganzen geistigen Nothstand, eingebend der Worte des hl. Apostels (Apg. 20, 24), als seiner in Jerusalem Bande und Drangsale warteten: „Von allem dem“, sprach der uner-schrockene Diener Christi, „scheue ich nichts, noch achte ich mein Leben kostbarer, als mich selber, wenn ich nur vollende weinen Lauf und den Dienst des Wortes, welchen ich vom Herrn Jesus empfangen habe, zu bezeugen das Evangelium der Gnade Gottes.“

Und zu den Bischöfen steht einmüthig der ganze Clerus, wenige Abtrünnige ausgenommen, und theilt mit ihnen wie die Gesinnung, so auch die Leiden, welche ihrer religiösen Ueberzeugung halber über sie verhängt werden.

Mit dem Oberhaupt aber und den Bischöfen und dem gesammten Clerus ist geeint das gläubige Volk, Ihr Alle, Geliebte im Herrn. Ihr verlangt Freiheit für Eure religiöse Ueberzeugung, für Euren Gottesdienst, für die Befriedigung Eurer religiösen Bedürfnisse, und darum Freiheit für die religiöse Gemeinschaft, der Ihr freiwillig angehört, und ohne deren Freiheit Eure Gewissensfreiheit nur ein leeres Wort ist. Eure religiöse Ueberzeugung besteht ja darin, daß Ihr Christen, d. h. Glieder der von Christus dem Sohne Gottes gegründeten kirchlichen Gemeinschaft seid, durch die Ihr seine Wahrheit, seine Gnade, seine Rettung empfanget. Wer also Eure Kirche in diesen Dingen bindet, bindet Euch; wer sie hierin beschädigt, schädigt Euch; Euch wird entzogen, was ihr vorenthalten wird. Wie tief also Eure Kirche verletzt wird, das fahlt Ihr täglich sehr bitter, und wißt es deshalb auch sehr genau, habt es also wahrlich nicht nötig, Euch von Leuten, die Eurer Kirche fern stehen oder gar ihr feindselig gesinnt sind, hierüber belehren zu lassen. Darum höret Ihr auch nicht auf deren Gerede und habet laut in Wort und Schrift, in unzähligen Adressen und Versammlungen Eure Stimmen gegen die geschehenen Beeinträchtigungen erheben; darum habt Ihr Vertreter gewählt und immer wieder gewählt, die unermüdet mit eingehendem Verstandniß und großer Liebe zur Kirche ihre und Eure Rechte vertheidigen und zurückfordern; darum habt Ihr, — und das ist der beste Beweis Eurer Gesinnung, — die vielen und herben Opfer und Verluste, die innern und äußern Bedrängnisse, welche die treue Liebe zur Kirche von Euch fordert, geduldig ertragen, allen Forderungen zum Abfall widerstanden, und Ihr seid bereit in dieser Geduld auszuweichen und beharrlich immer von Neuem, gleich jener Witwe des Evangeliums, Eure religiösen Rechte zu fordern, bis Ihr dieselben theilhaftig geworden.

Hierin aber steht Ihr besser, als jene Witwe, die es mit einem Richter zu thun hatte, welcher weder Gott fürchtete noch Scheu vor einem Menschen hatte. Die Obrigkeit, an die Ihr Euch zu wenden habt, ist eingebend, daß sie von Gott ihr Amt als Lehen trägt und ihm hierfür Verantwortung schuldet; daß die Pflicht ihr obliegt, Gerechtigkeit zu üben, die Religionsfreiheit zu schützen und für Euer Wohl zu sorgen. Niemand aber kann mit Grund Eure Unterthanentreue, Eure Liebe zum Vaterlande verdrängen. Ihr steht hierin Reinem nach und beobachtet, der Mahnung unseres hl. Vaters in dem oben benannten Schreiben entsprechend, gewissenhaft alle Gesehe, die Euren hl. Glauben und den Pflichten eines katholischen Christen nicht zuwider sind. Ihr seid bereit, lieber Hates zu erdulden, als gegen Eure Obrigkeit Euch aufzuheben. Ihr gebt weder geheimen noch staatsgefährlichen Verbindungen an. Ihr ehret Euren Kaiser als den von Gott gesetzten Landesheeren, und thut ihm treu und gehorham.

Wenn nun nichts desto weniger alle anhaltenden Bemühungen zur Herbeiführung der kirchlichen Rechte bisher keinen Erfolg hatten, so wißt Ihr, Geliebte im Herrn, wie schwer Andersgläubigen von ihrem ganz verschiedenen religiösen Standpunkte aus es wird, die Lehren und Einrichtungen unserer hl. Kirche richtig zu würdigen; wie viel Unkenntniß und Vorurtheile sich häufig hier geltend machen; wie viele Entstellungen und Verläumdungen von den Gegnern der Kirche ausgebreitet werden, von denen, nach dem Sprichwort, immer etwas hangen bleibt; wie durch unwahre Berichte auch wohlgeleitete Berichter getäuscht, und was König Artagates im Buche Esther 15 so sehr beklagt, Hochlebende oft über den wahren Sachverhalt nicht unterrichtet, und dadurch ihre besten Absichten vereitelt werden. Das Alles muß Euch, Geliebte im Herrn, um so mehr ermutigen, selbst sowohl als durch Eure Vertreter, in Ruhe und sachgemäß von Neuem immer Eure Klagen zu wiederholen, die nötigen Aufklärungen zu geben, und auf Abheilung der traurigen Mißstände zu dringen, indem Ihr und Eure Vertreter die Mahnung des Apostels an seinen Jünger Timotheus (II. 4, 2) auf Euch beziehet, wenn er spricht: „Verstände das Wort, halt an, sei es gelegen oder un gelegen, aber fähre, mahne, rüge in aller Geduld und Lebrweisheit.“

Wiederholte Hammerschläge treiben den Pflock in den Balken, und selbst der schwache Tropfen höhlet beharrlich fallend den Stein aus: so befeigte die Ausdauer der Witwe das harte Herz des Richters, so wird auch unsre Beharrlichkeit uns zum Ziele führen. Fortf. folgt.

Rheinland-Westfalen.

Barmen, 25. Febr. Heute Mittag mußte ein bei den Arbeiten der Rheinischen Eisenbahn auf dem Wichehberg beschäftigter Mann dem Krankenhause überliefert werden, weil er durch Explosion einer Dynamit-Patrone erheblich im Gesicht verletzt worden war. Am Nachmittag wurde an derselben Stelle und durch gleiche Ursache ein anderer Arbeiter am Hinterkopf leicht verletzt. Beide Leute sollen selbst die Schuld tragen, da sie der Vorschrift zuwider in solchen Bohrlöchern, bei welchen die Schiffe verlagert haben, weiter gebohrt haben.

Kienfer, 19. Febr. Als gestern Nachmittag ein Pferd zum Theil angeschirrt war, um eingespannt zu werden, machte sich dasselbe das Vergnügen, eben noch etwas spazieren zu laufen. Es eilte im vollen Trab ins Bruch hinein auf Wachtenstuf zu, so daß man die Verfolgung aufgeben mußte. Abends lebte es nach Mitternacht zurück, betrat die Bahn und wurde von dem hier 7 1/2 Uhr eintreffenden Personenzuge eingeholt, von der Locomotive erfaßt, hingeworfen, getödtet und auf dem Rücken liegend bis zum hiesigen Bahnhofe noch wohl 100 Schritte mit den Schienenfesseln, die zum Theil in den Leib eingebrungen, vorausgeschoben. Die Passagiere des Zuges haben nichts davon gemerkt, bis hier ausgeflogen wurde. Der Zug erlitt dadurch eine Verzögerung von 20 Minuten.

Köln, 26. Febr. Die Köln. Btg. schreibt: Dem Kaiser nach wird das von St. Heiligkeit dem Papste Leo XIII.

für die Zeit vom 2. März bis 1. Juni d. J. verkündigte allgemeine Jubiläum am nächsten Samstag Abend in der hohen Metropolitan-Domkirche und den andern Pfarrkirchen der Stadt eingeläutet werden. Am Sonntag den 2. d. findet in denselben zur Gefeier des Jubiläums ein feierliches Hochamt vor ausge-
legtem hochwürdigtem Gute und eine Beistunde statt.

Trier, 25. Febr. Wir lesen in der Tr. Btg.: Großes Aufsehen erregt hier die Nachricht von dem Selbstmorde des Kaufmanns M. F., einer bekannten und originellen Trierischen Persönlichkeit, der seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat. Ueber die Motive, die den Unglücklichen zur That brachten, ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

St. Wendel, 23. Febr. In der Nacht vom vorigen Donnerstag auf Freitag ist der Handelsmann Peter Schneider, 56 Jahre alt, aus Zimmweiler, auf dem Heimwege von Tholey verunglückt. In Folge speciell angestellter Nachsuchung wurde die Leiche am Freitag Mittag in dem District Forstwald abseits vom Wege auf dem Felde liegend gefunden. Allem Anschein nach ist der Mann bei dem ungewöhnlich starken Schneegestöber in jener Nacht vom Wege abgekommen, ist nach langem Umherirren ermattet liegen geblieben und hat den Tod durch Ertrinken gefunden.

Wattenscheid, 24. Febr. Nachdem vor acht Tagen auf Zeche „Holland“ zwei Bergarbeiter durch „brennende Wetter“ verletzt wurden, hat sich laut dem „Westf. Volksbl.“ vorgestern ein gleiches Unglück auf Zeche „Gannover“, jedoch mit bedeutend traurigeren Folgen, ereignet. 5 Arbeiter haben erhebliche Brandwunden davon getragen, einer ist sofort durch Erschlagung getödtet. Vier der Verunglückten, darunter der Getödtete, sind aus unserer Stadt; zwei sind Italiener, fast alle Familienväter.

Dorimund, 25. Febr. In der heutigen Sitzung des hiesigen Criminalgerichts wurde schon wieder über einen Fall wesentlich falscher Denunciation verhandelt. Der Angeklagte hatte aus Rache einen hiesigen Kaufmann, für welchen er arbeitete und der mehrerer Unregelmäßigkeiten halber die feierliche Geschäftsverbindung mit ihm abbrah, einer schweren Beleidigung der Mutter Gottes und einer schweren Majestätsbeleidigung fahd angeschuldigt und denuncirt. Er wurde zu 15 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Bermischtes.

Bunsiedel, 23. Febr. Im ganzen Fichtelgebirge und Frankenthal herrscht seit 8 Tagen äußerst starker Schneee-fall, so daß sich eine außerordentlich große Schneemasse angehäuft hat. Es ist daher bei plötzlichem Thauwetter am Main und Rhein bedeutendes Hochwasser zu befürchten.

Aus Rom, 26. d., erfährt das „Berliner Tageblatt“: „Der Ocean wüthet fort. Venedig ist von einer Springfluth ganz überschwemmt. Aus Neapel werden starke See-Unfälle im Golf gemeldet. Der Vesuv spie einen großen Aschenregen. Gestern beim Sonnen-Aufgang war der Himmel feuerroth; es trat ein mehrfach nachhaltendes Erbeben ein. Der Telegraphendienst nach Galabrien, Sicilien und Frankreich ist unterbrochen. In Genoa wurden von den herabstürzenden Dachziegeln verschiedene Menschen erschlagen. Hier fand beim Sonnen-Aufgang ein furchtbares Hagelwetter statt.“

Nachdem man bis jetzt geneigt war, die Lepziger Katastrophe rein lokalen Ursachen zuzuschreiben, beginnt man jetzt deren Zusammenhang mit Ereignissen zu suchen, die kurz vorher oder zu gleicher Zeit an verschiedenen Punkten unseres Welttheiles zu Tage getreten sind. So wurde am 3. Februar, Abends nach 5 Uhr, in Norrköping und Umgegend in Schweden ein ziemlich starkes Erbeben verspürt. Der Stoß gieng von Nord-nordwest nach Süd-südost und währte 8 Sekunden. An dem gleichen Tage spürte man auch in den Rheingegenden Erdschöße, und ebenso meldeten Berichte aus der Schweiz von außerordentlich starken Erdbeben der Magnituden — Am 4., 5., 6. und 7. Febr. wiederholten sich diese Symptome, und in der Nacht vom 7. auf den 8. brach in der Schweiz ein starker Föhn aus. Am 9. mehrten sich die beunruhigenden Erscheinungen der verschiedensten Art. Von einzelnen meteorologischen Stationen kamen Mittheilungen, daß die Störungen an der Nadel sehr stark seien, ebenso die Abweichungen. Am 10. endlich, dem Tage, wo die Katastrophe in Lepzig eintrat, fand in Raab am Rhein ein großer Vergrüß statt; im Mühlbachthale bei Singhofen im Rassa-ischen löste sich ein großer Felsen ab und stürzte ins Thal, wo er einige Hütten zertrümmerte. Aus Frankfurt a. M. wurde unter demselben Datum gemeldet, daß hinter dem Börse-Denkmal ein Theil der alten, die Promenade von den Wallgärten abschließenden Stadtmauer eingestürzt sei. Auch aus Mainz werden Erdstöße gemeldet. Auffällig dürfte auch das an vielen Orten fast zu gleicher Zeit stattgefundene Zerpringen von Wasserröhren sein; so in Frankfurt a. M., in Charlottenburg u. s. w. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar ist zu Bingerbrück — so meldet man aus Bingen — ein Theil des hinter dem Bahnramme gelegenen Berges gerutscht, so daß das Gestein verschüttet und der Verkehr stundenlang unterbrochen war. Auch in Niederrheinbach kam in derselben Nacht ein Vergrüß vor. Außer den hier erwähnten Erbeben sind noch ähnliche Nachrichten aus allen möglichen Gegenden eingelaufen, und wenn wir, so bemerkt die Prager „Politik“, hierzu die in Laibach wahrgenommenen Erdschöße, den Wassereinbruch in Bielitz, die Ueberschwemmung in Neu-pest noch beifügen, so haben wir genug Ereignisse registriert, die den Herren Geologen und Meteorologen reichen Stoff zum Nachdenken geben dürften.

Fruchtpreise zu Neß am 28. Februar.			
Weizen	1. Qual. neuer	19 50	Faher neuer 12 60
	2. „	18 50	Rüben (Avel) 25 50
			Kaps 1. Qual. 26 50
			2. Qual. 25 —
Randroggen	1. Qual. 13 50		Kartoffeln 7 —
	2. „ 12 —		Heu 4 60
Gerste	Winter 15 —		Woggenstroh 3 30
Buchweizen	1. Qual. 15 —		
Weizen höher.			
Rübsl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.			61 50
Rübsl per 100 Kilo faßweise			63 50
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. —			M. höher als Rübsl.
Preßkuchen per 1000 Kilo			127 —
Wasser-Borsalz 00 per 100 Kilo			27 50
Kleien per 50 Kilo			4 60
			Rübsl höher.

Handels-Nachrichten.

Köln, 27. Febr. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen fest, hies. eff. M. 18.00—19.75 B., fremder 18.00—19.75 B., per März 18.50—55 B., 18.60 B., 18.55 B., per Mai 18.60 B., 18.70 B., 18.60 B., per Juli 19.10 B., 19.20 B., 19.10 B.
Roggen fest, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 11.75—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 12.10 B., 12.20 B., 12.10 B., per Mai 12.65 B., 12.65 B., 12.60 B., per Juli 13.00 B., 12.80 B.
Hafer fest, ohne Sad per 50 Lit. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per März 12.60 B.
Rübsen fest, per 50 Lit. mit Fass in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 31.30 B., per Mai 31.10 B., 31.20 B., 31.10 B., per Oct. 31.90 B., 31.80 B.
(Landmarkt) Weizen M. 17.50—19.50; Roggen —; Gerste —; Hafer 12.30—13.30 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren schwach.
Berlin, 27. Febr. Weizen per Febr. M. — bez., April-Mai 177.50 bez., Mai-Juni 181. — bez., Juni-Juli 184. — bez., Herbst 188.50 bez., Roggen per Febr. M. — bez., per April-Mai 123. — bez., Mai-Juni 123. — bez., Juni-Juli 124. — bez., Herbst — bez., Hafer per Febr. M. — bez., April-Mai 115. — bez., Mai-Juni 117. — bez., Juni-Juli 119.50 bez., Herbst — bez., Rübsen loco M. 59. — bez., per Febr. — bez., April-Mai 58.70 bez., Mai-Juni 59. — bez., Herbst 59.90 bez., Spiritus loco M. 51.70 bez., Febr. — bez., April-Mai 52.40 bez., Mai-Juni 52.60 bez., Juli-Aug. 53.40 bez., August-Septbr. 54.80 bez.
Antwerpen, 27. Febr. Petroleum fest. Plant disp. frs. 23.75 B., Febr. 23.75 B., März 23.50 B., April 23.50 B., Mai 23.50 B., Sept.-Dec. 26.25 B. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon. frs. 21.75. — Amerik. Spec long frs. 66, short 70 Schweinefleisch fest, 57. — Woll-Umsatz 90 B. kurz Köln 123.25.
Antwerpen, 27. Febr. (Schluss.) Petroleum fest. Disp. frs. 24. — bez. n. B., Febr. 24. — B., März 23.75—24.00 bez. n. B., April 23.50 B., Sept.-Dec. 26. — B.
Paris, 27. Februar. Mehl 8 Marken per Febr. 59.25, März-April 60.25, Mai-Juni 60.75, Mai-August 61. — Weizen per Febr. 27.50, März-April 27.25, Mai-Juni 28. — Mai-August 28. — Roggen per Febr. 17. —, März-April 17.50, Mai-Juni 17.50.

17.75, Mai-August 17.75. Rübsen per Febr. 83.75, März-April 84. —, Mai-August 84.75, Sept.-Dec. 86.25. Spiritus per Febr. 55.75, März-April 55.75, Mai-August 56.25, Sept.-Dec. —. Zucker weißer Nr. 3 per Febr. 61. —, März-April 61.25, Mai-August 61.75, Sept.-Jan. —.
Kull, 27. Febr. Feinst disp. 24 1/2 — 1/4, per Mai-August 26. Raffinirtes Cottonöl disp. 26 7/8, Jan.-April —.
Liverpool, 27. Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B., Zufuhr 4100 B.
New-York, 26. Febr. Goldagio —. London 4.85 1/4. D. — Mehl extra Sinter D. 3.95. Roher Winterweizen 1.18. — Frucht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 9 3/4 cts. — Spec 1 3/4. — Baumwolle middling Upland 9 3/4 cts. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 42.000 Ballen, Export nach England 56.000 Ballen, nach dem Continent 1.000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 24. Febr. Der heutige Viehmarkt war mit 41 Stück Ochsen, 191 Stück Schmalvieh, 9 Färsen, 28 Milchfüßen, 141 Kälbern, — Hammeln, 324 Schweinen besetzt, und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Dual. M. 68—70, 2. Dual. 66—68, Schmal- oder Rindfleisch 1. Dual. 66—68, 2. Dual. 56—64, Milchfüße 250—450 Pfd. per Pfd. Kälber 30—45, per Stück. Schweinefleisch 52—58 Pfd. per Pfd.
Schweinfurt, 26. Febr. Zutrieb zum heutigen Viehmarkt 700 Stück. Handel etwas besser. Die Preise stellten sich für 24-jähr. Stiere auf 24—30, für leichtere Jungochsen auf 40—50, für schwere Jungochsen auf 52—54 Carolin das Paar.

Letzte Post.

Berlin, 26. Febr. Der Antrag der elsass-lothringischen Autonomie bezüglich der künftigen Gestaltung der Reichslande wird folgenden Wortlaut haben: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß Elsass-Lothringen eine selbstständige, im Lande befindliche Regierung erhalte.“ Als Antragsteller sind unterzeichnet die Abg. Schnegans, Rad und North.
— Die Deutsch-Conservativen werden morgen ihren Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung einbringen, und zwar durch folgende

Polizei-Verordnung

in Betreff Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Armenabgaberegulativs vom 20. Januar 1879.
Auf Grund des letzten Alinea des § 49 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und der § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Aufhebung der Verordnung vom 29. Januar 1872 zur Ausführung des seitens der königlichen Regierung zu Düsseldorf genehmigten Regulativs vom 20. Januar 1879 bezüglich Erhebung von Armenabgaben für öffentliche Lustbarkeiten für den Umfang des hiesigen Gemeindebezirks folgende Verordnung erlassen.
§ 1. Wer den Bestimmungen des Regulativs vom 20. Januar 1879 betreffend Erhebung von Armenabgaben für öffentliche Lustbarkeiten zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von drei bis dreißig Mark event. in eine verhältnismäßige Haftstrafe.
Vorstehende Verordnung, welche acht Tage lang am hiesigen Rathhause ausgehängt und in der Neusser Zeitung bekannt gemacht werden wird, tritt nach erfolgter Publikation sofort in Kraft.

Regulativ.

betreffend Erhebung von Armenabgaben für öffentliche Lustbarkeiten in der Bürgermeisterei Neuss.
Auf Grund des § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Unterjünglingswohnort und des § 49 Nr. II der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Bürgermeisterei Neuss unter Aufhebung des Reglements vom 29. Januar 1872 folgendes Regulativ erlassen:
§ 1. An Armenabgaben für öffentliche Lustbarkeiten sind zu entrichten:
a) für ein Concert, bis zu 15 Mark,
b) für musikalische und deklamatorische Vorträge (sogenannte Singel-Tangels), sowie für Theateraufführungen in Schanklokalen, 30 Mark pro Vorstellung,
c) für gewerbemäßig betriebene Straßenmusik jeder Art, bis zu 3 Mark pro Tag,
d) für eine Carroussel, pro Tag 3 Mark,
e) für eine Schießbude, pro Tag 10 Mark,
f) für eine Circus- oder ähnliche größere Schaubuden-Vorstellung 15 Mark,
g) für alle sonstigen kleineren Produktionen und Schauspielungen aller Art (z. B. Equilibristen, Ballet- und Seiltänzer, Taschenspieler, Panoramas, mechanische Bühnen, Marionetten, Feuerwerke, Wachfiguren-Cabinette, Vorzeigen von fremden Thieren oder Curiositäten, Museen u. s. w.) pro Tag 3 Mark,
h) für Tanzvergnügen, welche nicht über elf Uhr Abends ausgebeht werden, von 6 bis 10 Mark,
i) für Tanzvergnügen, welche über 11 Uhr Abends ausgebeht werden, sowie für Maskenbälle 20 Mark, hierbei ist es gleich, ob ein vollständiges Orchester, oder weniger Instrumente, oder etwa nur ein Instrument zu denselben verwendet wird,
k) für Maskeraden, à Person und pro Tag, 50 Pfennig.
§ 2. Die vorstehend festgestellten Armenabgaben fließen in die öffentliche Armenkasse und müssen vor Abhaltung der als abgabepflichtig bezeichneten Vergnügungen zc. an den mit der Erhebung beauftragten Beamten entrichtet werden. Für die Zahlung der Armenabgabe haften die Wirthe, in deren Lokalen die Vergnügungen oder Schauspielungen zc. stattfinden, und die Veranstalter der Vergnügungen solidarisch.
§ 3. Bei den im § 1 sub a erwähnten Concerten ist die Gemeindebehörde berechtigt den Kartenverkauf und die Einnahme an der Kasse durch einen städtischen Beamten kontrolliren zu lassen, und muß in diesem Falle der Unternehmer resp. Veranstalter dem betreffenden Beamten auf Verlangen die Liste über die etwa vorhandenen Abonnements, sowie den Kassenaufschuß zur Einsicht und Controle vorlegen. Es bleibt der Gemeindebehörde jedoch anheimgestellt, auf eine speciellere Controle zu verzichten, und sich mit dem Unternehmer oder dem Veranstalter über den Betrag der zu erlegenden Abgabe zu einigen.
§ 4. Für Vorstellungen, Concerte zc. zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken und an nationalen Festtagen für Lustbarkeiten überhaupt darf die Armenabgabe ganz oder theilweise von der Gemeindebehörde erlassen werden.
§ 5. Vorstellungen, Concerte und Bälle, welche von bestehenden und als solche anerkannten geschlossenen Gesellschaften in den Gesellschaftslokalen veranstaltet werden, sofern ein Eintrittsgeld oder Abonnementsbetrag nicht, oder höchstens zur Deduction der Kosten erhoben wird, sowie Zusammenkünfte von Musik- und Gesangs-Vereinen zur Uebung und Ausbildung z. B. die Uebungen der verschiedenen Musik- und Gesangsvereine, sind von jeder Abgabe befreit.

Am 26. Februar c. starb zu Niederlörich in Folge Altersschwäche, vorher gestärkt durch die Heilmittel der kath. Kirche, unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Rentner
Pet. Math. Nilges
im Alter von 80 Jahren, welches tiefbetäubt anzeigen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Niederlörich, Düsseldorf, Remfingerhütte, Jorbach.

Das Jahrgedächtniß für unsere verstorbenen Schwester

Julchen Schmick
findet Samstag Morgen 8 1/2 Uhr statt, wozu hiermit einladet
Die Geschwister Deiner. Hof. Schmick.

Berg-Märk. Eisenbahn.
Heute Nachmittag den 28. d. Mts., 5 Uhr, wird eine Kiste Soda, 57 Kgs., auf hiesigem Güterschuppen meistbietend verkauft.

Die Güter-Expedition.
Meine Leib-Anstalt bleibt nach wie vor in der gewohnten Weise bestehen und werden Pfänder zu jeder Tageszeit angenommen und ausgegeben.
Arnold Brenner,
Neuss an der Tonhalle.

Unter Verdienst!
3 bis 5 Mark täglich können Käufer und sonstige gewandte Leute durch das Hausiren mit einem, in jeder Haushaltung sehr leicht veräußlichen Artikel verdienen.
Personen, welche sich über ihre Reichthümer nicht genügend ausweisen, erhalten Waare ohne vorherige Bezahlung.
Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerte unter Beifügung einer 10-Pfennig-Briefmarke für die Rückantwort an **Otto G. Weber, Berlin S. W.,** Jünterstraße 18 einreichen.

Ein schöner junger Esel mit Geschirre billig zu kaufen.
Neuss, Büttgerstr. Nr. 18

Ein junges Schweinchen zwischen Neuss und Greifath abzugeben. Wiederbringer erhält Belohnung bei W. Dahmen, Greifath.

die Abg. Ademann, v. Hellborn und v. Seydewitz. Der Antrag unterscheidet sich von dem vorjährigen zunächst dadurch, daß er nicht in Form eines Gesetzes erscheint, sondern nur der Regierung eine Directive zu geben wünscht, namentlich in Bezug auf eine gänzliche Umgestaltung des Innungswesens, auf Befchränkung der Concessionen für Schankgewerbe und für Schauspiel-Unternehmungen, ferner in Bezug auf das Hausirergewerbe.

Wien, 27. Febr. In den Delegationen sind Vorlagen der Regierung eingebracht worden betreffend die Indemnität für die im Jahre 1878 verausgabten 41 700 000 Gulden und die Ermächtigung zur weiteren Vorauszahlung von 5 Mill. Gulden für Elementarschäden in dem besetzten Gebiete, ferner betreffend das Erforderniß für die Befestigung für 1879 mit 35 Mill. Gulden, auf welchen Betrag die Delegation bereits 20 Mill. Gulden bewilligt hat; endlich betreffend die Bewilligung von 95 560 Gulden für außerordentliche diplomatische Ausgaben für 1879.

Bucharest, 27. Febr. Ein „Rencontre“ zwischen dem russischen Oberst Nikolschik und dem Dr. Repowich macht hier vieles Aufsehen. Die Zeitungen nehmen lebhaft für letzteren Partei.

Charlow, 27. Febr. Der am 22. d. durch einen Schuß verwundete Gouverneur General-Lieutenant Fürst Kravotkin ist heute 6 Uhr gestorben.

Preussische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Köln: 7.46, 10.18, 11.56, 1.49, 3.56, 6.33, 9.32.
Von Neuss nach Köln: 7.56, 10.26, 12.6, 6.42, 9.32.
Von Dirmingen nach Köln: 8.8, 10.40, 12.19, 2.6, 5.56, 9.45.
Von Worringen nach Köln: 8.18, 10.51, 12.30, 4.21, 7.7, 9.5, 6.
Von Langerich nach Köln: 8.28, 11.2, 12.41, 2.23, 7.18, 10.5.
Von Nippes nach Köln: 8.37, 11.12, 12.51, 7.28, 10.15.
Erfeld: 7. —, 8.48, 10.14, 12.45, 2.27, 3.44, 6.28, 9.19.
Greven: 7. —, 10.14, 2.27, 3.44, 6.28.
Essen: 7. —, 10.14, 2.27, 3.44, 6.28, 9.18.
Düren: 6.21, 8.40, 10.58, 2.30, 7.10.
Von Capellen-Berndorf nach Düren: 6.36, 8.55, 11.8, 2.46, 7.25.
Von Grevenbroich nach Düren: 6.46, 9.4, 11.20, 2.56, 7.34.

Flügel und Piano's

System Steinway & Söhne in New-York. Neu die Doppel-Scala, das Tonhaltungs pedal und die Metallrohrmechanik.
NB. Aeste und Anerkennungs schreiben der ersten musikalischen Größen (Litolff, Rubinstein, Zöllner) stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten empfiehl.

P. Pütz,
Düsseldorf, Elisabethstr. 9.

Bonbons de Saragossa.

Diese Bonbons, die nach einem altspanischen Kloster-Rezept verfertigt sind, bestehen zum größten Theile aus sorgfältig zubereiteten Pflanzenstoffen und ergeben in einer großen Reihe von Krankheiten-Erkrankungen theilweise Heilung, theilweise Besserung.
Vor allem dienen sie dazu, auf die Schleimdrüsen bei Harter und auch veralteter Anschwellung lindern und lösen zu wirken, so daß man behaupten kann, es gibt kein wirksameres Mittel bei Entzündungen, Hals-, Magen- und Brustwunden-Verschleimung, als diese Bonbons. Dazu ist die Zusammensetzung eine derartige, daß auch dem Genuß der Verwöhnten entgegengekommen ist.
Zu haben in den meisten Conditoreien u. Delicatessen- u. Colonialwaaren-Handlungen. Preis per Schachtel 60 Pfg.

Gebrauchs-Anweisung.

Am wirksamsten zeigen sich die Bonbons des Morgens und Abends. — Es genügen bei Erwachsenen 3—4, bei Kindern 2—3 Stüd.
Aber auch am Tage, bei Hustenanfällen verpürt man sofortige Wirkung, indem besonders der Auswurf des Schleimes leicht von Statten geht.
Jede Schachtel ist mit meinem Namenszug versehen.
Düsseldorf.

Oskar Jungius, Kaiserstr. 24.

Niederlager an jedem Platz gesucht; und werden Nachnahmensendungen mit entsprechendem Rabatt sofort ausgeführt.
Aus voller Ueberzeugung bezeuge ich hiermit dem Herrn Oskar Jungius in Düsseldorf, daß die von ihm nach einem spanischen Klosterrezept verfertigten Bonbons de Saragossa mit ganz überraschender Erleichterung bei einer hartnäckigen Verschleimung leisteten.
Düsseldorf, im Januar 1879.

Theodor Sagen, Kunsthandlung.

Niederlagen in Neuss: C. Th. Hertensraib, Ad. Hertensberg, Fr. Wald, C. B. Corten, Eibers-Ostmann, Contr. Hartmann.

Whist und Piquet-Karten

empfehl zu sehr billigen Preisen.
Neuss. **J. van Saag,**
Buchhandlung.

Bestes
Ralbfleisch
a Pfund 45 Pfg.
Geschw. Schoob, Krämerstraße.

Universal-Reinigungs-Salz.

Von allen Aerzten als das einfachste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden in Packeten à 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.
Zu haben in Neuss bei A. J. Kamphausen, Heinrich Mobis, W. Gammersbach, W. Eickhoff, H. Röttgen; in Grevenbroich bei H. Wilberz.

Ein Ferkel

wurde verloren in der Münsterkirche oder auf dem Wege vom Glockhammer zur Münsterkirche. Der redliche Finder wolle sich melden in der Exp.

Im Saarschneiden und Bar-biren empfehl sich

Pet. Eier, Raarf.

Frankenthaler Kartoffeln.

prima weiße und dicke rote, Preis billigt, zu haben bei

M. Urbach,
Nieder- und Bollstraße.

Kinder-Verlust am Acher-mittwoch in der Baitenhausstraße verloren. Finder erhält Belohnung von Carl Knapp, Canalstr.



Mehrere sehr fette Ochsen und Kühe und ein größerer Posten sehr fette Schweine stehen zum Verkauf.

F. Wulff.
Eine lange Karre mit schmalen Rädern, eiserner Axt, Brade u. Leiter, schön und stark, zu verkaufen. W. f. d. G.

Ein schwerer junger Karrenhund und ein Dreirad ist zu kaufen bei B. Berger, Grimlinghausen.